

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Erfurter Stadtrat
Frau Astrid Rothe-Beinlich
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 0468/18 – Umweltkriminalität und illegale Müllentsorgung an Feldwegen
Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Rothe-Beinlich,

Erfurt,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

Ihre Ausführungen zu den vorhandenen optimalen Entsorgungsmöglichkeiten in der Stadt Erfurt und das Unverständnis, dass trotzdem einige Menschen ihre Abfälle illegal entsorgen, können die Mitarbeiter der Stadtverwaltung nur bekräftigen. Dabei werden illegale Abfallablagerungen aber nicht nur an Feldwegen, sondern in vielen Bereichen der Stadt festgestellt. In den meisten Fällen ist der Verursacher nicht feststellbar, so dass die Beweggründe für das Fehlverhalten verborgen bleiben und damit auch keine gezielten Gegenmaßnahmen möglich sind.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen:

1. Inwieweit ist der Stadtverwaltung das Ausmaß dieser illegalen Müllablagerungen in der Erfurter Landschaft und Natur bekannt?

Der Sachverhalt, dass es in vielen Bereichen der Stadt widerrechtliche Abfallablagerungen gibt, auch immer wieder im Bereich um Marbach, ist der Stadtverwaltung bekannt und befindet sich permanent in Bearbeitung. Grundlage sind dabei nicht nur eigene Feststellungen, sondern auch Hinweise von aufmerksamen Bürgern. Im Jahr 2017 wurden ca. 900 Hinweise zu Abfallablagerungen im Umwelt- und Naturschutzamt bearbeitet. Für die Kontrolle, Veranlassung von Maßnahmen zur Abhilfe des widerrechtlichen Zustandes oder zur Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen ermittelte Verursacher illegaler Abfallablagerungen ist im Umwelt- und Naturschutzamt ein Mitarbeiter tätig. Da der Mitarbeiter diese Aufgabe im gesamten Stadtgebiet wahrnehmen muss, kann natürlich kein Bereich der Stadt ständig überprüft werden. So wie bei allen stichprobenartigen Kontrollen, führt die Einzelmaßnahme meistens auch nicht zu einem dauerhaften Erfolg.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. Inwieweit werden diese Ablagerungen durch die Stadt Erfurt geräumt und entsorgt und welche Kosten werden dadurch für die Allgemeinheit jährlich zusätzlich verursacht?

Für die festgestellten Abfallablagerungen, die die Stadt Erfurt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger entsorgen muss, werden zeitnah Beräumungsaufträge an die SWE Stadtwirtschaft GmbH als beauftragter Entsorger erteilt. Im Jahr 2017 wurden rund 230 Aufträge ausgelöst. Dadurch sind der Stadt Kosten in Höhe von rund 12.200 EUR entstanden.

3. Welche Möglichkeiten hätte die Stadt Erfurt, dieses illegale Verhalten stärker zu sanktionieren, bzw. was müsste auf städtischer Ebene unternommen werden, um den Sanktionsdruck zu erhöhen?

Um das illegale Verhalten zu sanktionieren bedarf es der eindeutigen Feststellung des Verursachers. Da die meisten Handlungen bisher unbeobachtet ablaufen, da derzeit nur Stichprobenkontrollen durchgeführt werden können, wie bei Frage 1 erläutert, müsste die Stadtverwaltung viel mehr Kontrollpersonal einsetzen, um das gesamte Stadtgebiet abzudecken. Darüber hinaus müssten diese Mitarbeiter/-innen auch in den Abendstunden und am Wochenende tätig sein.

Ab welcher Größenordnung hohe personelle und damit für die Stadt auch finanzielle Aufwendungen den entsprechenden Erfolg bringen, lässt sich allerdings schwer voraussagen. Eine 100 %ige Kontrolle, die kein Fehlverhalten mehr zulässt, wird es nicht geben.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein